



Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschrift

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG 10.05.2021

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2021

TOP 2: Baugesuche

- o 2.1 Neubau Krippe / Umbau – Nutzungsänderung best. Kindergarten
Der Bauantrag wurde durch Stimmgleichheit abgelehnt.
- o 2.2 Abbruch Wohnhaus mit Stall Fl.Nr. 50, Gattenhofen
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

TOP 3: Kernwegenetzkonzept

Der vorgeschlagene Kernweg Fl.Nr. 193.3 Gemarkung Hartershofen wurde vom Gemeinderat als nicht sinnvoll erachtet, in Betracht wurde der Weg 193.1 gezogen.

TOP 4: Photovoltaikfreiflächenanlage – Gemarkung Hartershofen

Es wird ein Arbeitskreis aus Gemeinderat und Fachplanungsbüro gebildet. Hier wird eine Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die ganze Kommune zur Umsetzung von Erneuerbaren Energien erarbeitet. Entscheidung zur Freiflächenanlage wird auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes gefällt.

TOP 5: Biber – Ergebnisse aus dem Ortstermin

Am 22. April fand ein Vororttermin mit dem Biberbeauftragten, Vertreter Umweltschutz- Biber und Hornissenmanagement statt. In diesem Zuge wurden zwei Stellen in Steinsfeld besichtigt und je eine Lösung diskutiert.

- Biotop an der Ochsenbrücke: Damm darf teilweise geöffnet werden, unmittelbar am Damm wird eine Kanistersperre errichtet.
- Bach unterhalb Kläranlage: Damm darf entfernt werden, da keine Burg in der Nähe errichtet wurde.

Grundsätzlich:

Laut dem BNatSchG (Bundnaturschutzgesetz) ist der Biber eine besonders streng geschützte Tierart. Es ist grundsätzlich verboten, ihn zu fangen, zu verletzen, zu töten, zu stören und seinen Lebensraum zu beeinträchtigen.

KONTAKT

TEL/ FAX: 09861-3561 / 09861-875375
gemeinde@steinsfeld.de
www.steinsfeld.de

SPRECHZEITEN

Margarita Kerschbaum
1. Bürgermeisterin
Dienstag: 17.00-19.00 Uhr
Freitag: 10.00-12.00 Uhr
Oder nach Terminvereinbarung:
TELEFON: 0171 76 42 482

ÖFFNUNGSZEITEN

Sekretariat:
Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Gattenhofen
Samstag: 10.00 – 11.30 Uhr

Grüngutsilo Gattenhofen
April bis Ende November
Mittwoch: 16.30 – 17.30 Uhr
Samstag: 14.00 – 16.00 Uhr

DEKRA

Prüftermin in Gattenhofen (Schule)
Mittwoch: 09.06.2021 ca. 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.07.2021 ca. 16.00 Uhr

MÜLLABFUHR

RESTMÜLL: 14.06. +28.06.+ 12.07.
26.07.2021
BIO: 07.06. + 21.06. + 05.07.2021
GELBER SACK: 07.06. + 01.07.2021
PAPIER: 22.06. + 19.07.2021

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.05.2021

Öffentlicher Teil

Top 1 Information Kindergarten Baukosten und Förderung

Die aktuelle Kostenschätzung für die Erweiterung des bestehenden Kindergartens beläuft sich auf ca. 1,8 Millionen Euro. Die voraussichtliche Förderung beläuft sich auf ca. 985.000 €. Voraussetzung hierfür ist ein genehmigter Bauantrag bis 30.06.2021 und eine Fertigstellung bis 30.06.2022.

Top 2 Baugesuch: Neubau Krippe

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau der Krippe mit 10:3 zu.

Top 3 Baugesuch: Umbau- Nutzungsänderung am bestehenden Kindergarten

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung am bestehenden Kindergarten mit 9:4 zu.

Top 4 Bedarfsanerkennung der Bedarfplätze

Gemeindliches Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG 14.06.2021

19:30 Uhr in der Zehntscheune in Steinsfeld

Tagesordnung:

- 01 Niederschrift öffentliche Sitzung vom 10.05.2021 und 17.05.2021
- 02 Baugesuche:
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Gemarkung Bettwar, Fl.Nr. 58
 - Neubau eines Einfamilienbungalow mit Doppelgarage Gemarkung Bettwar Fl.Nr. 58
 - Umnutzung der Scheune zum Wohngebäude Gemarkung Endsee, Fl.Nr. 29/2
 - Ehemalige Stallung – OG Zimmerumbau und OG Zimmermodernisierung Gemarkung Steinsfeld, Fl.Nr. 70
 - Küchenanbau Zehntscheune Gemarkung Steinsfeld, Fl.Nr. 70
 - Anbau an bestehendes Gebäude, Neubau Carport Gemarkung Endsee, Fl.Nr. 24/1
 - Neubau eines Garten- und Gerätehauses Gemarkung Gattenhofen, Fl.Nr. 139
 - Abbruch des gesamten landwirtschaftlichen Anwesen (Scheune inkl. Wohnhaus) Gemarkung Hartershofen, Fl.Nr. 5
- 03 Reinigungs- und Winterdienstverordnung für Gemeinden
- 04 Anzahl aktiver Feldgeschworener Bettwar
- 05 Gattenhofen: Ausbesserung von Wegen im Zuge der Baumaßnahmen
- 06 Erweiterung Baugebiet Gattenhofen
- 07 Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Teilkapital 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie (ehem. 6.2.23 Photovoltaik) – Beteiligungsverfahren
- 08 Antrag Hundesteuerbefreiung / Hundesteuerermäßigung
- 09 Bekanntgaben und Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

AKTUELLE BAUSTELLEN IN DER GEMEINDE

STEINSFELD & GATTENHOFEN

Die Bauarbeiten sind im vollen Gange. Die beauftragten Firmen befinden sich aktuell im Zeitplan. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es zu Hindernissen bzw. zu Sperrungen der Zufahrten in das eigene Grundstück kommen kann. Sie werden rechtzeitig von den Arbeitern Vorort informiert, wenn Sie in Ihr Grundstück nicht einfahren können bzw. damit Sie rechtzeitig Ihre Fahrzeuge rausstellen können. Die Arbeiter Vorort tun Ihr Möglichstes, mit Ihnen ausreichend zu kommunizieren und Ihren Alltag zu erleichtern. Bitte unterstützen Sie ebenfalls die ausführenden Firmen und nehmen Sie Rücksicht auf die Arbeiten vor Ihrem Grundstück.

Müllabfuhr:

Bitte stellen Sie die jeweiligen Mülltonnen am Abholtag der Müllabfuhr am nächst möglichen freien Abholplatz / Haushalt bereit.

INFORMATIONEN AUS DER VERKEHRSSCHAU

Am 20.04.2021 fand aufgrund verschiedener Anträge eine Verkehrsschau mit Vertretern vom Staatlichen Bauamt, Landratsamt, Polizeiinspektion und Verwaltungsgemeinschaft statt. Folgende Themen wurden behandelt:

- **Anbringung von Verkehrsspiegel**
OT Steinsfeld an der Kreuzung KR AN 8 – Ortsstraße Am Ruhbach
OT Reichelshofen an der Kreuzung St 2419 – St 2416
- ➔ Bei beiden Örtlichkeiten wird die Anbringung eines Verkehrsspiegels aufgrund der guten Sichtverhältnisse als unnötig erachtet und davon abgeraten.
- **Sichtbeeinträchtigung durch Zaun privater Anlieger an der Kreuzung St 2419 – St 2416 im OT Reichelshofen**
- ➔ Der Zaun befindet sich teilweise auf dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 515. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit dem Anlieger, um den Zaun eventuell nach hinten versetzten zu lassen.
- **Versetzung von Ortstafeln**
Grundsätzlich sind die Ortstafeln dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.
- ➔ Ortsende Gattenhofen an der KR AN 8 Richtung Adelshofen: Die Versetzung der Ortstafel in Richtung Adelshofen wird einstimmig abgelehnt. Allgemeininteresse überwiegt dem individuellen Interesse Einzelner. Das Grundstück ist nicht direkt von der KrAN 8 erschlossen. Lärm- und Verkehrsbelastung ist nicht hoch genug.
- ➔ Ortsende Bettwar an der St 2268 in Richtung Tauberscheckenbach:
Da die Ortstafel zu nahe an der letzten Bebauung steht, wurde beschlossen die Ortstafel 10-15m ortsauswärts Richtung Tauberscheckenbach zu versetzten, damit sie von den ortseinwärts fahrenden besser erkennbar ist. Eine weitere Versetzung der Ortstafel bis Fl.Nr. 44 Gmk. Bettwar wurde aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die Grundstücke im Baugebiet werden nicht direkt von der St 2268 erschlossen. Die Zufahrt erfolgt über die Ortstraße. Für eine Lärm- und Verkehrsüberwachung der Motorradfahrer schlägt die Polizei den Einsatz/ Kontrolle durch eine Spezialgruppe der Polizei vor.

- **Parkender LKW auf dem Bankett der Ortstraße „Am Ruhbach“ im OT Steinsfeld**
 - ➔ Durch das wiederholte Parken eines LKWs (40 Tonner) auf dem Bankett der Ortstraße „Am Ruhbach“ im OT Steinfeld sind an der Stelle inzwischen Schäden entstanden, welche es in Zukunft zu verhindern gilt. Fahrer wird aufgefordert anderweitig zu parken. Aktuelle Stelle ist nicht geeignet.

HUNDEKOT AUF WEGEN UND SPIELPLÄTZEN

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Hundebesitzer für die Hinterlassenschaften ihrer Hunde verantwortlich sind. Es haben uns einige Bürger-Beschwerden erreicht, in denen immer wiederholt wurde, dass die Wege mit Kindern bzw. Kinderwägen und auch an öffentliche Bereiche oder Spielplätze nicht ohne irgendwelche „Haufen“ vorgefunden werden. Bitte entfernen Sie diese sofort und selbstständig.

POOL BEFÜLLUNGEN

Sollten sie Ihren Privat Pool jetzt mit Wasser vom Hydranten befüllen, bitten wir Sie uns dies mit Angabe der Menge und Rechnungsanschrift zukommen zu lassen. Von der VG Rothenburg erhalten Sie daraufhin eine Rechnung über die Kosten für Abwasser und Wasser.

ZIEGENBEWEIDUNG IM RUHBACHTAL

Mitte Juni startet die Pflegemaßnahme der Ausgleichsfläche (Windrad) im Ruhbachtal durch die Ziegenbeweidung. Diese wird vom Landschaftspflegeverband betreut. Dazu wurde im Vorfeld zwei Flächen von Geäst befreit um eine Beweidung zu ermöglichen. Die Flächen werden mit einem mobilen Elektrozaun eingezäunt um ein Streunen der Tiere zu vermeiden. Falls doch vereinzelt Ziegen ausbrechen, bitten wir um Verständnis und dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

GEBURTSTAGE IM JUNI

14.06.2021	Frau Rosa Herrmann	70 Jahre
27.06.2021	Herr Friedrich Herrmann	80 Jahre
28.06.2021	Herr Rudolf Schmidt	70 Jahre

Wir gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten Wochen Geburtstag feiern sehr herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Herzliche Grüße

Margarita Kerschbaum
1.Bürgermeisterin

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Juli ist der 29. Juni.

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

SCHWARZES ROSS MIT ZEHNTSCHEUNE - STELLENANZEIGE

Wir suchen Sie als Servicekraft /od. Zimmerpersonal vorw. Wochenende Teilzeit, Minijob od. Aushilfe. Wenn Sie gerne mit Menschen Kontakt haben bewerben Sie sich schriftlich, telefonisch oder persönlich.

www.zehntscheune.info, Tel. 09861/94910. info@zehntscheune.info
91628 Steinsfeld, Am Dorfplatz 1

BERICHT AUS DER FAHRRADPRÜFUNG DER GRUNDSCHULE OBERSCHECKENBACH

Unsere Klasse 4 der Verbandsschule Oberscheckenbach machte am 6. Mai 2021 in Rothenburg auf dem Verkehrsübungsplatz die praktische Fahrradprüfung. Um 9:30 Uhr fuhren wir mit dem Bus zum Übungsplatz. Dort erwarteten uns die Verkehrspolizisten Herr Körner und Herr Englert. Nach einer kurzen Begrüßung, wurden die wichtigsten Schritte nochmals erklärt und unsere Fragen beantwortet. Z. B. erhielten wir Informationen, wofür es Fehlerpunkte gab. Jeder von bekam eine Nummernweste, damit die Polizisten uns auseinander halten konnten. Anschließend suchte sich jeder von uns ein passendes Fahrrad aus. Es wurden drei Linksabbiegerunden gefahren, wobei die dritte Runde die entscheidende Prüfungsrunde war. Der erste Teil der Prüfung war abgeschlossen.

Im zweiten Teil erfolgte das „freie Fahren“. Das dauerte 8- 10 Minuten. Die Fehlerpunkte wurden auf einem Beobachtungsbogen der Polizisten notiert. Zum Glück hatten alle Kinder bestanden. Jedes Kind bekam eine Urkunde, Wimpel, Fahrradaufkleber und seinen Fahrradpass. Ein Mädchen aus unserer Klasse hatte 0 Fehler in der Prüfung und erhielt deshalb einen Ehrenwimpel. Glücklich und zufrieden fuhren wir mit dem Bus zurück nach Oberscheckenbach.



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES ANSBACH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND TERMINE

DAS BIZ INFORMIERT: AUSBILDUNGS- UND STUDIENMÖGLICHKEITEN IN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT SOWIE IM HAUSEIGENEN IT-SYSTEMHAUS

Das BIZ der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg informiert regelmäßig in Skype-Vorträgen über interessante Ausbildungsberufe. Die kommenden Veranstaltungen vermitteln alles Wissenswerte über eine berufliche Karriere in der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Am **09.06.2021** geht es um Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der BA
Für Ausbildungsinteressierte von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen

Für Studieninteressierte von 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (Bachelor of Arts)

Arbeitsmarktmanagement (Bachelor of Arts)

Am **10.06.2021** informiert das BIZ über Möglichkeiten im IT-Systemhaus

Für Ausbildungsinteressierte von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung

Fachinformatiker für Systemintegration

Fachinformatiker für Daten- und Prozessanalyse

Für Studieninteressierte von 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Informatik (Bachelor of Science)

Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science)

IT-Management – Verwaltungsinformatik (Bachelor of Arts)

Anschließend gibt es jeweils noch genügend Zeit für offene Fragen an die Referenten. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, lediglich eine Anmeldung bis **07.06.2021** ist erforderlich unter Weissenburg.BIZ@arbeitsagentur.de. Danach wird der Link mit den Zugangsdaten zum Skype-Vortrag verschickt.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT ERNÄHRUNG UND FORSTEN ANSBACH

ONLINE ANGEBOTE - für junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren im Landkreis Ansbach: Kostenfreie, praxisnahe, Kurse zu gesunder Ernährung mit frischen, regionalen Produkten oder Kurse zur Bewegung im Alltag. Wir kochen und bewegen uns gemeinsam via Onlinekonferenz.

Dinkelsbühl Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)

- Sommerküche up-to-date **Freitag 11.06.21 16:00 - 19:00 Uhr**
- ONLINE VORTRAG Ist vegetarisch gut für mein Kind? Was muss ich beachten?
Dienstag 15.06.21 17:00 - 18:30 Uhr

Ansbach Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Kleinkindernährung – schnell, gesund und alltagstauglich! **Freitag 11.06.21 19:00 - 22:00 Uhr**
- EssBar – schnell, frisch und ein Genuss! **Samstag 26.06.21 9:00 - 12:00 Uhr**

Ansbach Beate Strauß (Physiotherapeutin)

- Die Welt mit allen Sinnen begreifen! **Montag 07.06.21 9:00 – 10:30 Uhr**
- Die Welt mit allen Sinnen begreifen! **Montag 07.06.21 17:00 – 18:30 Uhr**

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Telefon 09851 5777-10 (Sofia Schuster nur vormittags)

AUSZEIT FÜR PFLEGENDE ELTERN

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet pflegenden Eltern ein einwöchiges Gesundheitsprogramm an. Wie hoch der gesundheitliche Effekt auf die psychische Gesundheit der Pflegenden ist, hat sie über eine Studie ermittelt. In den Familien der Grünen Branche wird überdurchschnittlich viel zuhause gepflegt.

Deswegen bietet die SVLFG seit vielen Jahren eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Nun gibt es ein weiteres, spezielles Angebot für pflegende Eltern. Die Herausforderungen an die Pflege jüngerer Menschen sind andere als bei älteren, denn Eltern pflegen ihre Kinder meist ihr Leben lang. Hinzu kommen die zu berücksichtigende Pubertät der Kinder und die Achtsamkeit darauf, dass Geschwisterkinder nicht zu kurz kommen. In diesem neuen Kurs lernen die Teilnehmenden möglichst nachhaltige Bewältigungsstrategien für ihre täglichen Belastungen durch die Pflege, zum Beispiel zu gesunder Bewegung. Auch Entspannungsübungen und eine intensive Pflegeberatung gehören dazu.

Was besagt die Studie? Beachtlich ist die positive Veränderung des Wohlbefindens zu Anfang. Man kennt das auch bei Erholungsurlauben. Hier flacht der Erholungseffekt jedoch meist innerhalb einer Woche wieder auf das Ausgangsniveau ab. Anders bei den Teilnehmenden der Auszeit für pflegende Eltern. Bis 15 Wochen nach der Teilnahme hält sich dieser Erholungseffekt und ist erst nach 26 Wochen wieder auf das ursprüngliche Befinden abgeflaut. Auch die Offenheit, sich bei Bedarf psychologische Hilfe zu holen, wurde bei den Studienteilnehmern gesteigert.

Aussage einer Teilnehmerin: „Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik unserem Rücken was Gutes tun, beim Nordic Walking den Kopf frei bekommen und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen, Kraft schöpfen.“

Wie kann das Wohlbefinden nach der Auszeit gehalten werden? Die SVLFG hat die Teilnehmenden an der Studie gefragt, was ihnen helfen könnte, die Entspannung noch länger in den Alltag mitzunehmen. Persönliche Kontaktaufnahmen durch die SVLFG nach dem Seminar, Nachtreffen der Teilnehmenden nach einem halben Jahr oder noch mehr Techniken in den Seminaren zur Selbstsorge im Pflegealltag wurden als Beispiele genannt.

Die SVLFG entwickelt ihre Angebote ständig weiter und passt sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im Internet zu finden unter **www.svlfg.de/auszeit-pflegende-eltern**. Die Studie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Interessierte an der Auszeit für pflegende Eltern erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer 0561 785-16166 oder über die Mailadresse **sieglinde.schreiner@svlfg.de**.

SEMINAR ZUR BETRIEBSZWEIGENTWICKLUNG – URLAUB AUF DEM BAUERNHOF

12-tägiges Grundlagenseminar für Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebszweigoptimierer

Wie kalkuliere ich meine Preise? Was macht mein Urlaubsangebot einzigartig? Welche Arten der Gästebetreuung brauche ich für welche Zielgruppe? Welche Marketingmaßnahmen führen zum Erfolg und wie müssen diese gestaltet sein? Was muss ich rechtlich, steuerlich und versicherungstechnisch beachten? All diesen Fragen und vielen weiteren mehr geht das 12-tägige Betriebszweigentwicklungsseminar für Urlaub auf dem Bauernhof auf den Grund.

Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten dieses in sechs 2-Tages-Blöcken in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz von November 2021 bis Februar 2022 an. Nach dem Motto „Von Kollegen lernen“ findet das Seminar auf unterschiedlichen Urlaub auf den Bauernhof-Betrieben statt. Das Schulungskonzept wird sich natürlich an die jeweiligen Bestimmungen und Hygierichtlinien anpassen.

Weitere Inhalte sind Themen wie Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, praktisches Management hinsichtlich Arbeits- und Zeitaufwand sowie Gästeverpflegung und Qualitätssicherung. Zum Abschluss darf jede/r Teilnehmer/in das eigene Betriebskonzept präsentieren und erhält daraufhin ein Zertifikat. Die Seminarkosten betragen 300€ zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung, Anmeldeschluss ist der 01. Oktober 2021.

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, **Ansprechpartnerin: Carolin Kastner, Tel.: 0981/8908-1200,**

E-Mail: carolin.kastner@aelf-an.bayern.de .

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Weiterbildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Diversifizierung.

Hier erfolgt ebenso die Anmeldung

WANN IST BORRELIOSE EINE BERUFSKRANKHEIT?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, HolZRückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen. Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

REINIGUNGSKRAFT GESUCHT – SC ADELSHOFEN

Der SC Adelshofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für das Vereinsheim incl. Gaststube und Umkleidekabinen. Entlohnung auf 450 €-Basis, Arbeitsaufwand ca. 18 Stunden im Monat , Arbeitszeit flexibel einteilbar.

Bei Interesse bitte melden bei **Christian Veeh**, 1. Vorstand SC Adelshofen, Mobil: 0160 7249883 oder per E-Mail: 1Vorstand@sc-adelshofen.de